

Verwendung von Notensymbolen

Prüfungsleistungen müssen zwingend angemeldet werden. Für alle Prüfungsformen erfolgt die Anmeldung online über HIS-POS QIS innerhalb der Meldezeiträume. Ausgenommen sind Anmeldungen zu BA, MA oder ST und weiteren Prüfungsteilen, die in Zusammenhang mit diesen Prüfungsleistungen im selben Modul erbracht werden müssen. Für diese Leistungen erfolgt eine Anmeldung in Papierform im Akademischen Prüfungsamt, welches die Anmeldungen in HIS-POS QIS vornimmt.

Bei Prüfungsleistung wird unterschieden zwischen

- Prüfungsleistungen, die zu einem bestimmten Termin stattfinden (K, KA, MP, SP). Die Prüfungsleistung beginnt zur festgelegten Uhrzeit am vereinbarten Termin.
- Prüfungsleistungen, für die es eine Themenausgabe gibt und bei denen Studierende nach einer Bearbeitungszeit eine mündliche oder/und schriftliche Leistung erbringen müssen (HA, PB, PJ, VbP). Diese Prüfungsleistungen beginnen mit der Themenausgabe und enden mit der Abgabe bzw. der mündlichen Leistung. Dies gilt auch für BA, MA und ST.

Für jede Prüfungsleistung (außer BA, MA und ST) muss innerhalb der Korrekturfrist eine Bewertung durch die/den Prüfende/n in HIS-POS QIS vorgenommen werden. Prüfenden stehen neben Noten und den klassischen Notensymbolen BE und NB zur Beurteilung, weitere Notensymbole zur Verfügung, mit denen bestimmte Ereignisse während der Lehre angezeigt werden. Diese weiteren Notensymbole werden durch die Sachbearbeitung im Prüfungsmanagement, z.T. nach Entscheidung des nach § 3 MPO zuständigen Organs, in ihre Rechtsfolge umgesetzt.

Notensymbole für Prüfende zur Kennzeichnung bestimmter Ereignisse:

AMD – Abmeldung
AGB – Prüfung Abgebrochen
ERG – Ergänzungsprüfung (nur noch bis zur Systemumstellung auf SAP)
NER – Nicht Erschienen/ keine Arbeit eingereicht

Notensymbole der Verwaltung zur Darstellung von Rechtsfolgen:

RTE – Rücktritt entschuldigt (kein Versuchsverlust)
RTU – Rücktritt unentschuldigt (gleichbedeutend mit Fehlversuch)
OWN – Ohne Wertung nicht erscheinen (nur im Anhörungsmodell)
TZG – Thema zurückgegeben (nur für BA, MA, ST)
TA – Täuschungsabsicht (5,0 als Note, TA in Vermerkspalte)

Themencluster	Ereignis	Prüfungsform	Studierende	Eintragung durch Lehrperson/ Prüfende	Umsetzung in Rechtsfolge durch APA
Abmeldung	Studierende treten fristgerecht ¹ von der Anmeldung zu einer Prüfung mit festgesetztem Termin zurück.	K, KA	HIS-POS: Abmeldung über QIS	----	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht
	Studierende treten fristgerecht ² von der Anmeldung zu einer Prüfung mit individuell vereinbartem Termin zurück.	MP, SP	HIS-POS: Information an Prüfende	AMD	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht
	Studierende treten fristgerecht ³ von der Anmeldung zu einer Prüfung mit Themenausgabe zurück.	HA, PB, PJ, VbP	(schriftliche) Erklärung an die/den Prüfenden (z.B. per Mail)	AMD	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht
	Studierende sind ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet, jedoch wird durch Prüfende kein Thema ausgegeben (und sich auch nicht auf einen Prüfungstermin geeinigt.)	MP, SP, HA, PB, PJ, VbP	----	AMD	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht
Rücktritt	Studierende wollen nach Ablauf der jeweiligen Frist von der Anmeldung zur Prüfung zurücktreten.	Alle Prüfungsformen	Antrag an das nach § 3 MPO zuständige Organ.	----	Umsetzen der Entscheidung des nach §3 zuständigen Organs; RTE oder RTU bzw. OWN (Anhörungsmodell)
Nichterscheinen	Studierende erscheinen nicht zur Prüfung.	K, KA, MP, SP	Studierende müssen unverzüglich wichtige Gründe gegenüber dem nach § 3 MPO zuständigen Organ geltend machen, um ggf. ein RTE zu bekommen. Dies hat keinen Einfluss auf den Eintrag durch Prüfende.	NER	Umwandlung in RTE oder RTU bzw. OWN (Anhörungsmodell)
	Studierende geben zur Abgabefrist keine Arbeit ab.	HA, PB, PJ, VbP		NER	Umwandlung in RTE oder RTU bzw. OWN (Anhörungsmodell)
		BA, MA, ST		Mitteilung an Sachbearbeitung APA	Umwandlung in RTE oder RTU

¹ Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 MPO „bis sieben Kalendertage vor Beginn der Prüfung“

² Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 MPO „bis einen Kalendertag vor Beginn der Prüfung“

³ Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 MPO „ist bis zum Beginn der Prüfungsleistung möglich“. Eine Prüfungsleistung mit einem Bearbeitungszeitfenster gilt mit Themenausgabe als begonnen § 15 Abs. 2 Satz 1 MPO

Themenrückgabe	Studierende teilen nach Themenausgabe und vor Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit mit, dass sie das Thema zurückgeben möchten.	BA, MA, ST	schriftliche Erklärung gegenüber zuständiger Sachbearbeitung APA (z.B. per Mail)	---- Erhält Mitteilung durch Sachbearbeitung APA	Verbuchen Notensymbol TZG. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Eine neue Anmeldung mit neuem Thema muss binnen 6 Monaten erfolgen, anderenfalls wird ein neues Thema zugestellt.
Prüfungsabbruch	Studierende teilen während der Prüfung mit, dass sie diese nicht zu Ende führen wollen.	K, KA, MP, SP	Studierende müssen unverzüglich wichtige Gründe gegenüber dem nach § 3 MPO zuständigem Organ geltend machen, um ggf. ein RTE zu bekommen. Dies hat keinen Einfluss auf den Eintrag durch Prüfende.	AGB	Umwandlung in RTE oder RTU bzw. OWN (Anhörungsmodell)
	Studierende teilen nach Themenausgabe und vor der Abgabefrist mit, dass sie keine Arbeit einreichen bzw. erbringen werden.	HA, PB, PJ, VbP		AGB	Umwandlung in RTE oder RTU bzw. OWN (Anhörungsmodell)
	Studierende teilen nach Themenausgabe und nach Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit mit, dass sie das Thema zurückgeben möchten bzw. keine Arbeit einreichen werden.	BA, MA, ST		Mitteilung an Sachbearbeitung APA	Umwandlung in RTE oder RTU
Täuschungsversuch	Bei einer oder mehreren eingereichten Arbeit(en) von Studierenden besteht der Verdacht der Täuschung.	Alle Prüfungsformen	Stellungnahme nach Aufforderung durch APA	Anzeigen gegenüber APA	Klärung Sachverhalt in Zusammenarbeit mit nach §3 zuständigem Organ. Eintrag der Rechtsfolge.
Ergänzungsprüfung	ST nimmt an Prüfung teil und besteht diese im letzten Wiederholungsversuch nicht.	K, KA	---	HIS POS: ERG und Info per E-Mail an Sachbearbeitung im APA	Ladung zur Ergänzungsprüfung in Abstimmung mit Prüfenden und Eintrag des Ergebnisses.
Endgültiges Nichtbestehen	ST nimmt an Prüfung teil und besteht diese im letzten Wiederholungsversuch nicht	MP, SP, HA, PB, PJ, ST, VbP		HIS POS: 5,0 wird automatisch zu EN	Bearbeitung Sachverhalt und Bescheidung des Endgültigen Nichtbestehens.

Die Notensymbole RTE, RTU und OWN verbleiben im Studierendenverlauf und werden auch auf Notenspiegeln ausgewiesen. Hierdurch können Studierende u.a. gegenüber dem BAföG-Amt nachweisen, dass Prüfungen aus wichtigen Gründen nicht erbracht wurden. Diese Unterscheidung zu einer Abmeldung ist ein gewichtiges Argument z.B. im Kontext einer Förderung. Im Anhörungsmodell sind die potentiell vorhandenen wichtigen Gründe an den einzelnen Prüfungen im Zweifel nicht ersichtlich und müssten durch Studierende anderweitig (z.B. Protokoll der Anhörung) gegenüber Institutionen wie dem BAföG-Amt nachweisen werden.

Sofern eine Täuschungsabsicht rechtskräftig festgestellt wurde, wird die betroffene Leistung mit 5,0 bewertet. In der Vermerkspalte erscheint zusätzlich das Notensymbol TA und verbleibt im Studienverlauf und wird auch auf Notenspiegeln ausgewiesen.

Die Notensymbole RTE, RTU, OWN, TA erscheinen niemals in den Abschlussdokumenten.